



Häufige Fragen: Steigende Stromtarife für Haushalte 2023

Inhalt

1	Warum steigen die Tarife 2023 vielerorts an?.....	1
2	Wie stark steigen die Tarife?	2
3	Wie bilden die Energieversorger ihre Tarife?.....	2
4	Was tut die EICom gegen die Tariferhöhungen?	3
5	Ist eine Strompreiserhöhung für Strom aus Schweizer Wasserkraft oder Kernkraft zulässig?.....	3
6	Kann ich meinen Anbieter wechseln?	3
7	Wann werden die Tarife bekannt gegeben?	4
8	Wie oft können die Tarife angepasst werden, d.h. wann muss ich mit der nächsten Tariferhöhung rechnen?.....	4
9	Werden die Tarife 2024 nochmals ansteigen?	4
10	Gibt es Entlastungen für Haushalte?	4
11	Warum erhöht Swissgrid ihre Preise so stark?	4
12	Was ist eigentlich ein Stromtarif?	5

1 Warum steigen die Tarife 2023 vielerorts an?

Am Grosshandelsmarkt ist seit Mitte 2021 europaweit ein starker Anstieg der Preise zu beobachten. Gründe dafür sind die hohen Gaspreise, die im Zuge des Kriegs in der Ukraine ausserordentlich stark anstiegen. Auch die stark gestiegenen Kohlepreise, die hohen CO₂-Preise sowie die unterdurchschnittliche Produktionsfähigkeit der französischen Kernkraftwerke wirkten preistreibend.

Dieser Preisanstieg wirkt sich auf die Komponente «Energie» des Stromtarifs aus. Viele Stromversorgungsunternehmen kaufen einen überwiegenden Teil ihres Stroms am Grosshan-

delsmarkt ein. Aufgrund der gestiegenen Marktpreise haben diese nun höhere Energiebeschaffungskosten, die sie dann über höhere Tarife an die Kunden in der Grundversorgung, also z.B. die Privathaushalte, weiterreichen.

2 Wie stark steigen die Tarife?

Die Energietarife für die Grundversorgung steigen im kommenden Jahr bei vielen Netzbetreibern deutlich. Ein typischer Haushalt (Konsumprofil 4'500 kWh pro Jahr) bezahlt im kommenden Jahr im Mittel 26.95 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh). Dies entspricht einer Zunahme von 5.77 Rp./kWh (+ 27 %).

Die Netzkosten steigen geringfügig; für einen typischen Haushalt um 7 Prozent von 9.9 Rp./kWh auf 10.5 Rp./kWh. Die Energietarife steigen für solche Haushalte von 7.9 Rp./kWh auf 13.1 Rp./kWh (+ 64 %). Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinwesen steigen von 0.9 Rp./kWh auf 1.0 Rp./kWh (+ 11 %). Der Netzzuschlag bleibt auf 2.3 Rp./kWh.

Für die kleinen und mittleren Unternehmen (Konsumprofil 150'000 kWh pro Jahr) in der Schweiz ergibt sich ein ähnliches Bild: Die Netzkosten, die Energiepreise und die Abgaben und Leistungen steigen um 24 % im Mittel (Median).

Auch wenn die Energietarife in der Grundversorgung schweizweit nach den gleichen Grundsätzen kalkuliert und im Verdachtsfall auch durch die ECom geprüft werden, fallen die Preisanstiege in verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich aus. Denn ein allfälliger Tarifanstieg hängt nicht nur von der Preisentwicklung am Grosshandelsmarkt ab, sondern auch von der Beschaffungsstrategie sowie dem eigenen Produktionsportfolio eines Energieversorgungsunternehmens: Stromversorger, die einen grossen Anteil ihres Stroms selbst produzieren, sind weniger vom Preisanstieg am Grosshandelsmarkt betroffen. Ebenfalls jene Stromversorger, die ihren Strom bereits früher längerfristig am Markt eingekauft hatten. Diejenigen, die keine oder wenig Eigenproduktion und eine eher kurzfristig ausgerichtete Beschaffungsstrategie haben, sind von den aktuell hohen Marktpreisen stärker betroffen und werden deshalb ihre Tarife stärker erhöhen.

3 Wie bilden die Energieversorger ihre Tarife?

Gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung gilt das sogenannte «Cost Plus-System», d. h. die Netzbetreiber dürfen die ihnen beim Betrieb der Netze und der Beschaffung der Energie entstandenen Kosten vollständig in die Tarife einrechnen. Die derzeit steigenden Elektrizitätstarife vieler Energieversorger sind generell darauf zurückzuführen, dass diese nun die steigenden Grosshandelspreise für ihre Energiebeschaffung für das Jahr 2023 in die Energietarife in der Grundversorgung einrechnen und diese entsprechend anheben.

Ein Stromversorger ist verpflichtet, gegenüber Endverbrauchern mit Grundversorgung Erhöhungen der Elektrizitätstarife zu begründen. Aus der Begründung muss hervorgehen, welche Kostenveränderungen zur Erhöhung des Tarifs führen. Die rund 620 Netzbetreiber bzw. Stromversorger in der Schweiz müssen der ECom die Tarife jeweils bis Ende August melden.

4 Was tut die ECom gegen die Tariferhöhungen?

Die ECom ist u. a. zuständig für die Prüfung der Elektrizitätstarife für feste Endverbraucher in der Grundversorgung. Die ECom prüft die Stromtarife der Energieversorger im Verdachtsfall auf die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen. Solange die von den Versorgern vorgenommenen Tarifierhebungen die steigenden Kosten der Versorgungsunternehmen abbilden und gesetzeskonform sind, hat die ECom keinen Spielraum für die Anordnung von Korrekturen, auch wenn die Tarifierhöhungen eine grosse Belastung für manche Haushalte bedeuten.

Anhand der jährlich durch die Netzbetreiber bei der ECom eingereichten Kostenrechnungen führt die ECom Untersuchungen durch, um abzuklären, ob Anhaltspunkte für gesetzeswidrige Tarife bestehen und allenfalls ein formelles Tarifprüfungsverfahren eröffnet werden muss. Sie wird entweder von sich aus – von Amtes wegen – oder aufgrund von Meldungen oder Anträgen von Endverbrauchern aktiv.

Sollten die ausgewiesenen Kosten (und damit die Tarifierhebung) eines Energieversorgers überhöht und nicht begründbar sein, kann die ECom intervenieren. Im Verdachtsfall prüft die ECom die von einem Versorger ausgewiesenen Kosten und Tarife detailliert und kann Kürzungen vornehmen, falls die ausgewiesenen Kosten nicht gesetzeskonform sind. Allfällige Korrekturen wirken sich aber nicht unmittelbar auf die Tarifierhöhe aus, da sie erst in den späteren Tarifjahren rückwirkend abgebildet werden.

5 Ist eine Strompreiserhöhung für Strom aus Schweizer Wasserkraft oder Kernkraft zulässig?

Der Stromtarif orientiert sich laut Gesetz (StromVG, StromVV) an den Gestehungskosten, d.h. an den Produktionskosten des Stroms und an langfristigen Bezugsverträgen des Verteilnetzbetreibers.

Die Tarife hängen somit stark davon ab, wie viel Eigenproduktion ein Energieversorger hat und – wenn er keine oder keine ausreichende Eigenproduktion hat – wie er den Strom für die Endverbraucher beschafft. Wenn ein Stromversorger Strom aus Wasserkraft anbietet, er aber nicht genügend Eigenproduktion hat, um seine EndkundInnen zu versorgen und deshalb Energie am Markt beschaffen muss, dann schlagen sich die höheren Marktpreise mindestens teilweise in seinen Energietarifen nieder. Dies ist unabhängig davon, ob der Energieversorger den Strom von Schweizer Wasser- oder Kernkraftproduzenten bezieht, deren Produktionskosten sich trotz der Preiserhöhungen im Markt nicht verändert haben. Denn diese verkaufen ihren Strom üblicherweise zu Marktpreisen an Energieversorger, Grossverbraucher oder über die Börse.

6 Kann ich meinen Anbieter wechseln?

In der Schweiz können nur grosse Stromkunden mit einem Verbrauch von über 100'000 kWh im Jahr den Stromversorger für die Energie frei wählen. Verbraucher mit einem Stromverbrauch von weniger als 100'000 kWh – dazu zählen nahezu alle Privathaushalte – können

ihren Stromversorger nicht frei wählen und sind in der sogenannten Grundversorgung des lokalen Verteilnetzbetreibers gebunden. D.h. Privathaushalte können ihren Stromversorger in der Regel nicht wechseln.

7 Wann werden die Tarife bekannt gegeben?

Die definitiven Stromtarife für die Endkundinnen und Endkunden mit Grundversorgung werden von den Stromversorgern jedes Jahr bis spätestens Ende August bekanntgegeben. Anfang September können diese jeweils auf der Strompreisseite der ElCom (www.strompreis.el-com.admin.ch) eingesehen und verglichen werden. Die neuen Tarife gelten dann ab 1. Januar des folgenden Jahres. Sie sind für ein Jahr festgelegt und können nicht unterjährig angepasst werden.

8 Wie oft können die Tarife angepasst werden, d.h. wann muss ich mit der nächsten Tariferhöhung rechnen?

Die Tarife werden jeweils für ein Jahr festgelegt und dürfen unterjährig nicht angepasst werden. Ende August 2022 wurden die Tarife für 2023 bekannt gegeben. Danach ist erst wieder eine Anpassung auf das Tarifjahr 2024 möglich.

9 Werden die Tarife 2024 nochmals ansteigen?

Das kann man jetzt noch nicht sagen. Die weitere Entwicklung hängt – wie auch schon in diesem Jahr – vor allem von Einkaufsstrategie und Preisentwicklung am Grosshandelsmarkt ab.

10 Gibt es Entlastungen für Haushalte?

Diese Frage fällt nicht in den Kompetenzbereich der ElCom und muss von der Politik beantwortet werden.

11 Warum erhöht Swissgrid ihre Preise so stark?

Swissgrid ist für den sicheren Betrieb des Übertragungsnetzes zuständig. Strom kann im Übertragungsnetz nicht gespeichert werden, somit müssen die Stromeinspeisung und die Stromauspeisung immer gleich hoch sein. Dies bedeutet, dass die Produktion und der Verbrauch von Energie stets im Gleichgewicht sein müssen. Dies wird über die so genannten Systemdienstleistungen (SDL) erreicht, d. h. es wird zusätzlich Energie in die Systeme eingespeist bzw. dem System Energie entzogen, um das Gleichgewicht zu wahren. Die Kosten für Systemdienstleistungen bilden gemäss Artikel 15 StromVG anrechenbare Kosten des Netzes, welche die Swissgrid an die Schweizer Netzbetreiber verrechnet. Diese wiederum stellen die Kosten ihren Endverbrauchern in Rechnung.

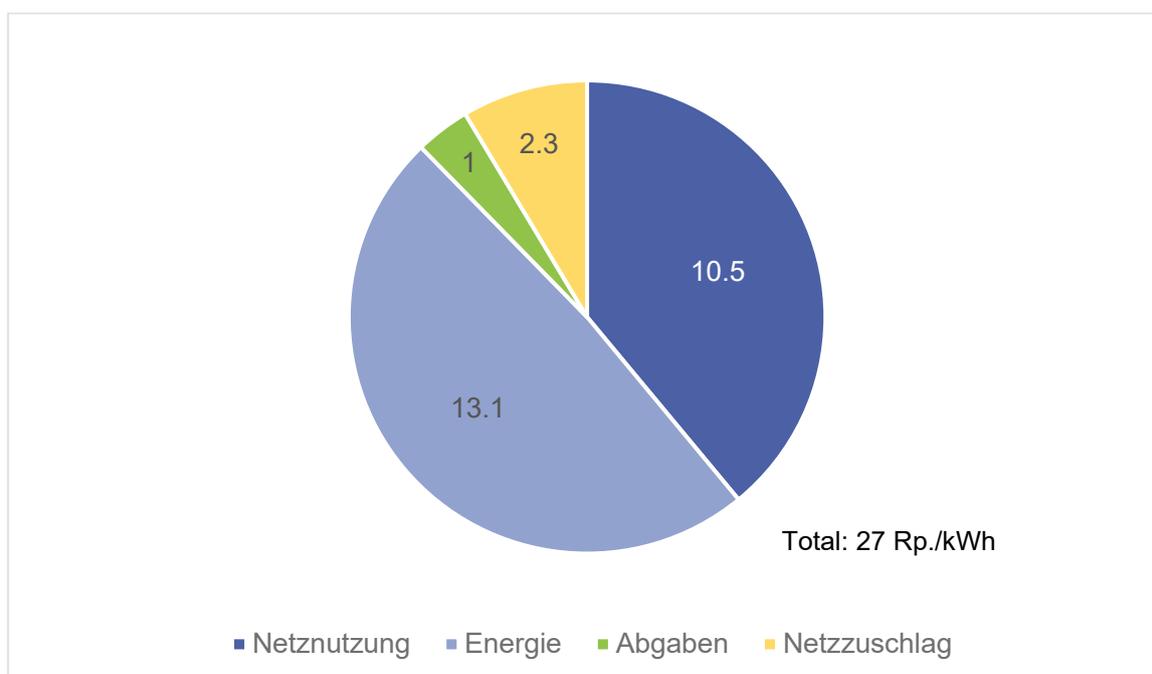
Die Tarife für die Systemdienstleistungen sind den Preisentwicklungen auf den internationalen Strommärkten ausgesetzt.

Swissgrid muss nicht nur für 2023 die SDL-Leistungen zu höheren Preisen beschaffen, sondern musste dies bereits seit Sommer 2021 tun. Da Swissgrid als Netzbetreiber der obersten Netzebene ihre Tarife für das folgende Jahr bereits im April publizieren muss, beruhen die Schätzungen auf dem Wissen, welches rund 12 – 18 Monate vor der tatsächlichen Beschaffung vorlag. Daher musste Swissgrid bereits für das Jahr 2021 (Tarifkalkulation erfolgte im ersten Quartal 2020) und für das laufende Jahr 2022 (Tarifkalkulation erfolgte im ersten Quartal 2021) zu höheren Preisen beschaffen, als sie tatsächlich budgetiert hatte. Die Tarife von 2023 der Swissgrid widerspiegeln daher nicht nur die erwarteten Preise für 2023, sondern bilden auch einen Beitrag zur Kompensation der Unterdeckung der Jahre 2021 und 2022.

12 Was ist eigentlich ein Stromtarif?

Der Stromtarif setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen, aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif, den Abgaben an das Gemeinwesen sowie dem Netzzuschlag. Der Energietarif ist der Preis für die elektrische Energie. Der Netznutzungstarif beschreibt den Preis für den Stromtransport über das Leitungsnetz vom Kraftwerk bis ins Haus. Abgaben sind kommunale und kantonale Abgaben und Gebühren. Als Netzzuschlag ist die schweizweit einheitliche Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien, Stützung der Grosswasserkraft sowie ökologischen Sanierung der Wasserkraft zu verstehen. Die Höhe dieser Abgabe wird jährlich vom Bundesrat festgelegt und liegt wie in den Vorjahren auf dem gesetzlichen Maximum von 2.3 Rp./kWh.

Zusammensetzung des Stromtarifs 2023 in Rappen pro Kilowattstunde für einen durchschnittlichen Haushalt (H4 – 4500 kWh):



Weitere Informationen:

[Steigende Elektrizitätspreise: Fragen und Antworten zur unterjährigen Anpassung der Energietarife, zur Ersatzversorgung und zur Rückliefervergütung](#)